Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld 2 Antrag stellen
Anträge Arbeitslosengeld 2
Arbeitslosengeld II Antragsformular
ALGII Onlineanträge und ALG2 Musteranträge

Die rechtlichen Regelungen zum Arbeitslosengeld II sind vorwiegend im SGB II verankert. Maßgebend für einen eventuellen Leistungsanspruch ist der Tag des Posteingangs beziehungsweise der persönlichen Abgabe des Arbeitslosengeld 2 – Antrags bzw. die persönliche Antragsstellung bei einer Behörde, jede Behörde ist zur Aufnahme Ihres Antrags verpflichtet. Einen Arbeitslosengeld II – Antrag können alle Personen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, erwerbsfähig und im Alter von 15 bis 65 Jahren sind. Für Zeiten vor denen Sie Hartz 4 – ALG II beantragt haben werden keine Leistungen erbracht.

Personen die keinen Anspruch auf Leistungen haben sind,

- Personen unter 15 und über 65 Jahren,
- nicht erwerbsfähige Personen,
- Personen, die ihren gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht in Deutschland haben
- und Personen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Voraussetzungen die erfüllt werden müssen um einen Arbeitslosengeld II Antrag stellen zu können,

- Sie müssen eine erwerbsfähigen hilfebedürftige Personen sein,
- Sie haben keinen Job,
- Sie bekommen kein Geld und verfügen auch über kein Geld, sind aber in der Lage zu arbeiten,

Benötigte Unterlagen zur Beantragung von Arbeitslosengeld II.

- Der vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller, ggf. auch von seinem Lebenspartner unterschriebene Antrag,
- der Personalausweis (oder Meldebescheinigung, nicht älter als 3 Monate) des Antragstellers,
- Mietvertrag, Nachweis über die Heizkosten, Nachweis über die Höhe der monatlichen Nebenkosten und wenn vorhanden der Wohngeldbescheid..

Sie müssen mit ca. 6 Wochen rechnen bis das Ihr Antrag genehmigt wird. Es ist sehr wichtig, wenn Sie einen Arbeitslosengeld 2 Antrag stellen, alle von Ihnen verlangten Unterlagen bei Antragsstellung beizufügen. Die Anträge (Leistungen) werden für maximal sechs Monate bewilligt.

Vor Ablauf der sechs Monate wird Ihnen ein **Weiterbewilligungsantrag** zu geschickt, der dann wieder aus zufüllen ist. Sollten Sie über keine finanziellen Reserven verfügen, zahlt Ihnen das Amt ein sogenanntes Überbrückungsgeld….muss aber auch beantragt werden.

Formulare und Onlineanträge der Bundesagentur für Arbeit!

PDF- Format (ausfüllbar und abspeicherbar) Stand 01.04.2011

https://www.arbeitsagentur.de/download-center

Tipp: Lassen Sie sich nicht abweisen wenn Sie Arbeitslosengeld 2 beantragen. Jede Behörde ist zur Aufnahme Ihres Antrags verpfichtet.**Tipp:** Hier finden Sie verschiedene, von uns angefertigte **Musteranträge**.

Hinweis: Bitte verwenden Sie zur Nutzung der ausfüllbaren und abspeicherbaren Formulare den Adobe Reader in der aktuellsten Version.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit Stand 01.04.2011

Zum 1. Januar 2005 wurde durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) das Arbeitslosengeld II als Grundsicherung für Arbeitsuchende eingeführt. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Sozialgeld, welches nach denselben Regeln berechnet und gewährt wird.

Basis für die Berechnung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind die vom Gesetzgeber festgelegten Regelsätze. Diese Regelsätze werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres entsprechend der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen, sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter neu berechnet.
Diese Tabelle gibt einen Überblick, über die Regelsätze für die verschiedenen Regelbedarfsstufen für den gesamten Zeitraum seit 2005.

Regelsätze für die Grundsicherung nach SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Sozialhilfe)?

gültig ab	Regelbedarfsstufe					
1	2	3	4	5	6	

! – Bitte beachten Sie, dass die farbig markierten Regelsätze noch nicht endgültig sind. Bis zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes können sich diese Werte noch ändern!						
* – Bis zum 31. Dezember 2010 gab es einen einheitlichen Regelbedarf für alle Jugendlichen ab 14 Jahren und alle Erwachsenen, für die nicht die Regelbedarfsstufen 1 und 2 anzuwenden waren. ** – Bis zum 30. Juni 2009 gab es einen einheitlichen Regelbedarf für alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.						
Alle Angaben ohne Gewähr!						

Regelbedarfsstufe 1: Alleinstehende, alleinerziehende Personen Regelbedarfsstufe 2: Zusammenlebende Partner, für jeden der beiden Partner Regelbedarfsstufe 3: Erwachsene Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben Regelbedarfsstufe 4: Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Regelbedarfsstufe 5: Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres Regelbedarfsstufe 6: Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres						
01.01.2019	424,00 €! Deutschland 8,00 € Erhöhung	382,00 €! Deutschland 8,00 € Erhöhung	339,00 €! Deutschland 7,00 € Erhöhung	322,00 €! Deutschland 6,00€ Erhöhung	302,00 €! Deutschland 6,00€ Erhöhung	245,00 €! Deutschland 5,00€ Erhöhung

01.01.2018	416,00 € Deutschland 7,00 € Erhöhung	374,00 € Deutschland 6,00 € Erhöhung	332,00 € Deutschland 5,00€ Erhöhung	316,00 € Deutschland 5,00€ Erhöhung	296,00 € Deutschland 5,00€ Erhöhung	240,00 € Deutschland 3,00€ Erhöhung
01.01.2017	409,00 € Deutschland 5,00 € Erhöhung	368,00 € Deutschland 4,00 € Erhöhung	327,00 € Deutschland 3,00€ Erhöhung	311,00 € Deutschland 5,00€ Erhöhung	291,00 € Deutschland 21,00€ Erhöhung	237,00 € Deutschland keine Änderung
01.01.2016	404,00 € Deutschland 5,00 € Erhöhung	364,00 € Deutschland 4,00 € Erhöhung	324,00 € Deutschland 4,00€ Erhöhung	306,00 € Deutschland 4,00€ Erhöhung	270,00 € Deutschland 3,00€ Erhöhung	237,00 € Deutschland 3,00€ Erhöhung
01.01.2015	399,00 € Deutschland 8,00 € Erhöhung	360,00 € Deutschland 7,00 € Erhöhung	320,00 € Deutschland 7,00€ Erhöhung	302,00 € Deutschland 6,00€ Erhöhung	267,00 € Deutschland 6,00€ Erhöhung	234,00 € Deutschland 5,00€ Erhöhung
01.01.2014	391,00 € Deutschland 9,00 € Erhöhung	353,00 € Deutschland 8,00 € Erhöhung	313,00 € Deutschland 7,00€ Erhöhung	296,00 € Deutschland 7,00€ Erhöhung	261,00 € Deutschland 6,00€ Erhöhung	229,00 € Deutschland 5,00€ Erhöhung
01.01.2013	382,00 € Deutschland 8,00 € Erhöhung	345,00 € Deutschland 8,00 € Erhöhung	306,00 € Deutschland 7,00€ Erhöhung	289,00 € Deutschland 2,00€ Erhöhung	255,00 € Deutschland 4,00€ Erhöhung	224,00 € Deutschland 5,00€ Erhöhung
01.01.2012	374,00 € Deutschland 10,00 € Erhöhung	337,00 € Deutschland 9,00 € Erhöhung	299,00 € Deutschland 8,00€ Erhöhung	287,00 € Deutschland keine Änderung	251,00 € Deutschland keine Änderung	219,00 € Deutschland 4,00€ Erhöhung
01.01.2011	364,00 € Deutschland 5,00 € Erhöhung	328,00 € Deutschland 5,00 € Erhöhung	291,00 € Deutschland 4,00€ Erhöhung	287,00 € Deutschland keine Änderung	251,00 € Deutschland keine Änderung	215,00 € Deutschland keine Änderung
01.01.2009	359,00 € Deutschland 8,00 € Erhöhung	323,00 € Deutschland 7,00 € Erhöhung	287,00 €* Deutschland 6,00 € Erhöhung	251,00 € Deutschland 40,00€ Erhöhung	215,00 € Deutschland 4,00€ Erhöhung	
01.07.2008	351,00 € Deutschland 4,00 € Erhöhung	316,00 € Deutschland 4,00€ Erhöhung	281,00 €* Deutschland 3,00 € Erhöhung	211,00 €* Deutschland 3,00 € Erhöhung		

01.07.2007	347,00 € Deutschland 2,00 € ErhöhungErhöhung	312,00 € Deutschland 1,00 € Erhöhung	278,00 €* Deutschland 2,00 € Erhöhung	208,00 €* Deutschland 1,00 € Erhöhung		
01.07.2006 (SGB II) bzw. 01.01.2007 (SGB XII)	345,00 € Deutschland 14,00€ Erhöhung(Ost) keine Änderung (West)	311,00 € Deutschland 13,00€ Erhöhung(Ost) keine Änderung (West)(West)t)	276,00 €* Deutschland 11,00 € Erhöhung(Ost) keine Änderung (West)	207,00 €* Deutschland 8,00 € Erhöhung(Ost) keine Änderung (West)		
01.01.2005	331,00 € Ost 345,00 € West	298,00 € Ost 311,00 € West	265,00 €* Ost 276,00 €* West	199,00 €* Ost 207,00 €* West		

Revision #1
Created 7 October 2025 23:28:14 by investigatione
Updated 7 October 2025 23:28:31 by investigatione